

AV. Ueber diesen Entwurf wurde in der
Ratskammersitzung vom 3.III.38 kein Be-
schluss gefasst, da der anwesende lde
I. St A Dr TUPPY die Rücksendung der Ak-
-1-ten an ihn zur weiteren Antragstel-
lung beantragt hat. Der vom UR vorbereitete
7 Vr.5653/37. (Beschl. wird
daher zum Akte
genommen 3.3. 1938.-

B e s c h l u s s :

Handwritten signature
270

Die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen
Wien II hat heute in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung
der Staatsanwaltschaft Wien II in der Strafsache gegen
Karl T r a t t n e r und Genossen wegen Verbrechens des
Mordes beschlossen:

Das Verfahren gegen Johann A r n h o l d ,
Karl T r a t t n e r, Johann N e u b a u e r , Adolf
G a m a u f, Josef Z i e s e r l, Adolf K l e i n,
Adolf N e u b a u e r, Franz S c h m i d t und Josef
V o l l m a n n wegen Verdachtes des Verbrechens des Mordes
bezw. der Mitschuld am Verbrechen des Mordes <sup>in-
willeig. Verbrechen nach dem St. G. B.</sup> wird gemäss
Ekt.1./ Abs.2 der Entschliessung des Bundespräsidenten
vom 16. Februar 1938 (Amnestie ex 1938, BGBl.Nr.35/38)
gemäss § 109/2 StPO. eingestellt.

Gegen diesen Beschluss über die Anwendung der
Amnestie sind die in der Strafprozessordnung vorgesehenen
Rechtsmittel nach § 114 StPO. zulässig.

G r ü n d e :

Johann Weichselberger war nach den Angaben
mehrerer Zeugen, insbesondere des Josef Schnalzer, des
Josef Böhm und Johann Gamauf, Neustift Nr.19 Angehörige

Handwritten notes:
22. 3. 38
Karl Trautner
Johann Weichselberger
Adolf Klein
Adolf Neubauer
Franz Schmidt
Josef Vollmann
Josef Schnalzer
Josef Böhm
Johann Gamauf

der N.S.D.A.P. in der militärischen Gliederung der SA.
in Neustift.

*F) Vorfall
See Fall*
Durch die bisherigen Ergebnisse des Beweisverfahrens
erscheint festgestellt, dass Johann Weichselberger mit dem
Josef Zieserl, der angeblich Scharführer der illegalen
SA. in Neustift gewesen ist, einen Streit wegen ^Fder N.S.D.A.P.
gehabt hat.

Dezember
Dieser Vorfall hat sich im ~~September~~ 1936 abgespielt.

Der Vater des Ermordeten, namens Karl Weichselberger,
hat angegeben, dass seit diesem Zeitpunkte die Beziehungen
seines Sohnes zu den anderen Neustifter-Burschen, insbe-
sondere zu Karl Trattner und Genossen, getrübt waren; dies
kam dadurch zum Ausdruck, dass die obgenannten Burschen
den Verkehr mit Johann Weichselberger abbrachen und auch
die Eltern des Johann Weichselberger nicht mehr grüssten.

Seit 19.11.37, Salzbirgler
Dieser Hass wurde noch durch einen anonymen Brief,
der der Gendarmerie zugesendet wurde, und in dem mehrere
Neustifter- und Sulzriegler-Burschen (Karl Trattner und
Genossen) als SS.-Männer bezeichnet wurden, ^{etc} vergrössert.

Karl Trattner und Johann Neubauer äusserten sich
auch in der folgenden Zeit, dass in Neustift ein Verräter
sei. Ersterer stiess sogar Drohungen wie: " der Verräter
^{ist} wird die Fotschen ausstrecken ".

Karl Trattner bezichtigte auch den Johann Weichsel-
berger des Verrates. Dies hat auch der Zeuge Adolf Gamauf,
Neustift Nr.33 in seinem Verhör vor der ~~Gendarmerie~~ Erhebungs-

gruppe angegeben.

Auch Robert Trattner soll sich zu seinem Bruder Karl Trattner geäußert haben, "dass sie dem Johann Weichselberger schon einen Prügel zwischen die Füße werfen werden".

Der Ermordete, der von diesen Drohungen Kenntnis erlangte, teilte dieselben auch seinem Vater mit.

~~Auch Robert Trattner soll sich zu seinem Bruder Karl geäußert haben~~

Am 29.11.1937 ^{früh} wurde dann Johann Weichselberger erschossen im Walde aufgefunden. Die Patronenhülsen, die an der Mordstelle gefunden wurden, weisen das gleiche Kaliber auf, wie das der Patronen, die zu dem ^{Kleinem Schrotwaffe} Revolver gehörten, ~~den~~ Adolf Gamauf beim Adolf Ulreich aufbewahrt hatte und ~~den~~ er dann dem Arnhold einige Zeit, vor der Ermordung des Weichselbergers, übergab.

Der Vater des Ermordeten und sein Onkel Samuel Werthner sprachen gleich nach der Abgängigkeit des Ermordeten die Befürchtung aus, dass ihn die Neustifter-Burschen ermordet hätten.

Johann Weichselberger war in Neustift allgemein beliebt, und hatte derselbe, abgesehen von Karl Trattner und seinem Bruder Robert, keine persönlichen Feinde.

Johann Weichselberger verhinderte nämlich ^{mit} die Ernennung des ~~Robert~~ Robert Trattner zum Feuerwehrkommandanten in Neustift.

Was die Verantwortung der Beschuldigten anbelangt, so leugnen dieselben, am Mord in irgendeiner Weise beteiligt

gewesen zu sein.

Doch ist durch die Ergebnisse der Voruntersuchung festgestellt, dass Johann Arnhold Sturmbannstabschef (Stabsleiter und Sturmführer) 1-IV-9) des Burgenlandes war.

Ein gewisser Helmuth Bregmann war Sturmführer des SS.-Sturmbannes IV und Gauleiter der PO. der N.S.D.A.P. des Burgenlandes.

Johann Neubauer war Truppführer, Adolf Gamauf SS.-Scharführer und die übrigen Beschuldigten, ^{waren} mit Ausnahme des Zieserl Josef, Mitglieder der SS.

Auch Karl Trattner hat nach der Angabe des Adolf Gamauf eine Funktion bei der SS.- bekleidet, während Josef Zieserl Scharführer der SA. war.

Nach der Anzeige ist es in vorkommenden Fällen Sache der SS., im Falle von Verrat und dergleichen die nötigen Massnahmen zu treffen.

Was das Alibi sämtlicher Beschuldigter ^{zur Tatzeit} anbelangt, so beruht dasselbe auf der Angabe von Zeugen, die nicht unbedingt glaubwürdig erscheinen, dass sie teils wegen ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Beschuldigten, teils wegen ihrer parteipolitischen Einstellung zu für die Beschuldigten günstigen Aussagen hinneigen und im übrigen auch ihre Zeitangaben unverlässlich sind, da sie bei Festhaltung der kritischen Ereignisse hinsichtlich des Alibis der Beschuldigten ihre Zeiterinnerung nicht durch ^{Zeigerzeit} Festsetzung der Uhrzeiten unterstützen konnten.

845

Gemäss Punkt I, Abs.2 der Amnestie ex 1938, fallen unter dieselbe alle anderen im Punkte I, Abs.1 nicht namentlich bezeichneten gerichtlichen strafbaren Handlungen, welche im Dienste einer politischen Bewegung begangen worden sind, gleichgiltig, welcher Art das Delikt ist.

In vorliegenden Falle wurde durch die bisherigen Ergebnisse des Beweisverfahrens festgestellt, dass der Ermordete Johann Weichselberger, welcher militärischer Instruktor der SA. in Neustift und Umgebung war, anfangs 1937 aus der N.S.D.A.P. ausgeschlossen wurde. (Angaben des Tierarztes Weiss und des Lehrers Robert Ebner).

Wegen einer Erkrankung seines Vaters wollte *nämlich* der Ermordete von der Partei einen Urlaub bekommen, doch wurde ihm ein solcher Urlaub verweigert, mit der Begründung, dass die Partei ^{den} Eltern vorgehe.

Aus diesem Grunde, und weil Johann Weichselberger seinen SA.-Dienst nicht mehr regelmässig versah, und diesen Dienst vernachlässigte, dürfte sein Ausschluss aus der Partei erfolgt sein.

Im Juli 1937 sollte Johann Weichselberger wieder in die Partei aufgenommen werden, doch lehnte er ab. Ein weiterer Grund für den Ausschluss des Weichselbergers aus der Partei lag nach den Mitteilungen des Tierarztes Weiss auch darin, dass zwischen Weichselberger und den Parteiführern insbesondere Trattner, Arnhold und Breymann, deshalb Streitig-

keiten entstanden waren, weil nach Ansicht des Johann Weichselberger, Winterhilfsgelder nicht bestimmungsgemäss verwendet wurden. So sagte Weichselberger zum Tierarzt Weiss, dass die Parteiführer in Neustift von den Parteigeldern gut leben und sich gut kleiden. Dies könnte Weichselberger nicht mehr mit ansehen.

Der Ermordete gewann auch den Eindruck, dass es den Führern gar nicht ernst um den Anschluss an Deutschland zu tun sei, weil es ihnen bei ihrer illegalen Betätigung so viel besser ergehe, und sie daher anscheinend ein Interesse an der Beibehaltung dieser Zustände hätten.

Bezüglich der eingeflossenen Parteigelder, beklagte sich Johann Weichselberger, dass das Geld in der „Grube“ stecken bleibe, ohne dass er Namen genannt hätte. Daraus war zu entnehmen, dass massgebende Angehörige der N.S.D.A.P., welche im Antimonbergwerk beschäftigt waren, sich das Geld behielten und für ihre Zwecke ^{ihre Bestimmungszwecke} verwendeten.

Weichselberger sprach auch gegenüber dem Tierarzt Weiss die Befürchtung aus, jetzt werde er bald Schläge bekommen. Man habe ihm schon von allen Seiten geschworen.

Was den anonymen Brief, aufgegeben am 18.11.37 in Mariasdorf, an das Polizei-Kriminalkommando in Eisenstadt anbelangt, so ist bisher ^{Stapel des fiktiven des Schriftstellers} noch nicht ^{festgestellt} festgestellt worden, ob ^{aus} Johann Weichselberger ~~oder jemand anderer~~ diesen Brief ^{nicht} geschrieben hat. In demselben werden verschiedene Mitglieder

der SS. in Neustift, darunter auch einige der Beschuldigten (Trattner Karl, Neubauer Johann, Neubauer Adolf, Adolf Gamauf, Adolf Klein und Franz Schmidt) wegen ihrer illegalen Betätigung für die N.S.D.A.P. angezeigt. Jedenfalls ist ~~aus dem~~ ^{aus dem} dieser Brief dem Karl Trattner und dem Johann Neubauer zur Kenntnis gekommen, und ist aus ihren Aesserungen zu schliessen, dass sie den Ermordeten für den Briefschreiber hielten. ^{Es bleibt die Möglichkeit fortbestehen, dass Johann Weichselberger oder seine politischen Hand des Ermordeten stammt, ist bisher nicht erfolgt.} ~~Eine Feststellung, ob dieser Brief von der Hand des Ermordeten stammt, ist bisher nicht erfolgt.~~ Gegenüber dem Brief von einer bisher nicht eruierten Person (Schulfttsachveretändiger) ^{son} schreiben liessen .-

Es wird insbesondere von den Angehörigen des Ermordeten der Vermutung Raum gegeben, dass dieser Brief im Auftrag des Trattner oder anderer Parteiführer/dem Johann Weichselberger in die Schuhe geschoben wurde, um so einen Grund für seine Beseitigung darzutun.

Darauf weist auch die [?] Aesserung des ^{Robert} Johann Trattner gegenüber Karl Trattner: "man wird den Johann Weichselberger einen Prügel zwischen die Füsse werfen" hin.

Der Bruder des Ermordeten, Gustav Weichselberger, ist der Meinung, dass die Ermordung nicht ^{nicht} auf politische Beweggründe, sondern ^{insbesondere} auf einen persönlichen Hass einer Gruppe von Parteigenossen, unter denen sich die Beschuldigten, insbesondere Arnhold, befinden, zurückzuführen seien.

Diese Meinung wird, wie der Vikar betont, von allen besonnenen Elementen in Neustift, ob sie Mitglieder der N.S.D.A.P. sind oder nicht, geteilt. Dieser Zeuge

befürchtet auch, dass für den Fall der Enthaltung der Beschuldigten neue Gewalttaten gegenüber den Angehörigen des Ermordeten begangen werden könnten.

Vikar Weichselberger lässt auch durchblicken, dass die Ermordung seines Bruders nicht mit Zustimmung der massgebenden Führer der N.S.D.S.P. im südlichen Burgenlande erfolgt sei, sondern von einer ganz kleinen Gruppe *von Angehörigen der NSDAP in Österreich* ausgegangen sei, zu welcher eben die Beschuldigten in erster Linie gehören.

Bezüglich Johann Arnhold nahm das Gericht an, dass derselbe, ebenso wie die anderen Besch., sowohl hinsichtlich des Verb. des Mordes als auch hinsichtlich des Verb. des St.Sch.G. *(§ 277 St.G.B.)* unter die Bestimmungen der Amnestie aus 1938 fällt.

Diese Annahme stützt sich auf die Angaben der Zeugen:

Anna Fuchs, deren Vater *Adolf Fuchs* und eines gewissen *Karl* Freiler und *Anna Krug*.

Diese Zeugen bestätigen, dass sich Johann Arnhold vom 28.1.1938 bis 22.2.1938 in Oesterreich aufgehalten hat. Johann Arnhold stellte sich selbst am 22.2.1938 beim Gendarmerieposten Bernstein, *war aber von seiner Verhaftung abwartend.*
Wenn man *diese* Erwägungen berücksichtigt,

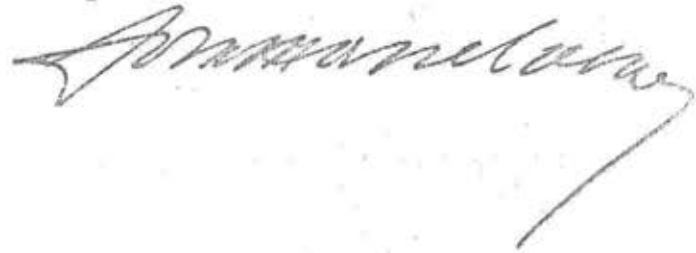
so ist der Mord dennoch in erster Linie nach den bisherigen Ergebnissen der Voruntersuchung auf politische Beweggründe zurückzuführen, mögen auch persönliche Rachegefühle, wie sie am Lande häufig unter Burschen vorkommen, und die nicht ^{nur} auf politische Gegensätze zurückzuführen sind, mitgespielt haben.

Die Voruntersuchung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Mord etwa von anderen Personen begangen wurde, die mit Weichselberger bloss rein privaten und nicht mit der Parteipolitik im Zusammenhang stehenden Verkehr oder sonstige Beziehungen früher pflegten. -

849

Die Amnestiebestimmungen sprechen nicht davon, dass die anderen, unter die Amnestie fallenden strafbaren Handlungen, ausschließlich aus politischen Beweggründen begangen worden sein müssen, und es war daher im Zweifel, das vorliegende Verbrechen des Mordes an Johann Weichselberger als im Dienste einer politischen Bewegung und auch aus politischen Beweggründen begangen, anzusehen, und erscheinen somit die Voraussetzungen der Amnestie aus 1938 gegeben.

Landesgericht für Strafsachen Wien II,
Gerichtsabteilung 7, am 3. März 1938.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a judge or official of the court, written in dark ink.